

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

1.1.1895 (No. 1)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Januar.

N<sup>o</sup>. 1.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. Dezember 1894 gnädigst bewogen gefunden, den Prälaten D. Karl Wilhelm Doll auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. Dezember 1894 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberkirchenrath Friedrich Dehler von Pforzheim unter Verleihung des Titels Oberkirchenrath zum Mitglied des Evangelischen Oberkirchenraths zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. Dezember 1894 gnädigst bewogen gefunden, den Stadtpfarrer Friedrich Dehler von Pforzheim unter Verleihung des Titels Oberkirchenrath zum Mitglied des Evangelischen Oberkirchenraths zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 13. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Maximilian Zöllner am Gymnasium in Mannheim zum Direktor des Realgymnasiums daselbst zu ernennen und den Professor an der Realschule in Mannheim Friedrich Wittmann in Mannheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium daselbst zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben gnädigst geruht,

mit Wirkung vom 1. Januar 1895 dem zur Ruhe gesetzten Ministerialrath Albert Edwin Sprenger unter Wiederanstellung im aktiven Dienst und unter Verleihung des Titels Ministerialrath die etatsmäßige Stelle des Vorsitzenden des Vorstandes der badischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu übertragen; ferner

zu ernennen:

### zu Regierungsbanweiskern

die Bahningenieure  
Paul Wagner,  
Eduard Lang,  
Otto Hardung,  
Franz Grund,  
Hermann von Stetten,  
Richard Tegeler,  
Karl Weyer,  
Otto Hauger,  
Walter Schwarzmann,  
Karl Kümmele,  
Christian Lehmann,  
Emil Schnabel,  
Johann Kiegger,  
Otto Kuch;

die Maschineningenieure  
Wilhelm Seith,  
Johann Gugler,  
Friedrich Zimmermann,  
Alfred Bach,  
Rudolf Näher,  
Hermann Zutt,  
Hermann Poppen,  
Alexander Courtin;

### zu Eisenbahningenieuren

die Bahningenieure  
Oskar Brentano,  
Franz Michaelis,  
Wilhelm Fehler,  
den Maschineningenieur Franz Ignaz Klute;

### zu Eisenbahnarchitekten

die Bahnarchitekten  
Ludwig Herr,  
Johann Lutz,  
Christian Fehler,  
Felizian Fromhold;

### zum Betriebskontroleur

den Stationskontroleur Adalbert Deisler;

zu verleihen:

den nachbenannten Vorständen von Wasser- und Straßenbauinspektionen, Bezirksingenieuren  
Eduard Schuster in Ueberlingen,  
Hermann Frey in Donaueschingen,  
Georg Wieser in Rastatt,  
Karl Friederich in Bruchsal,  
Max Keller in Waldshut,  
Heinrich Kayser in Lahr,  
Julius Steinhauser in Bonndorf  
den Titel „Wasser- und Straßenbauinspektor“;

den nachbenannten Vorständen von Rheinbauinspektionen, Bezirksingenieuren

Wilhelm Caroli in Freiburg,  
Karl Kupferschmid in Offenburg  
den Titel „Wasserbauinspektor“;

zu übertragen:

dem Baumeister Karl Ritter, sowie  
den Baupraktikanten  
Emil Lang von Emden und  
Friedrich Baumann von Mannheim  
unter Verleihung des Titels Regierungsbaumeister die Stellen von zweiten Beamten bei der Hochbauverwaltung;  
dem Hauptamtskontroleur Otto Odenwald bei der Domänenverwaltung und  
dem Finanzpraktikanten Julius Hertert von Tauber-

bischofsheim  
unter Verleihung des Titels Finanzassessor die Stellen von zweiten Beamten der Finanzverwaltung;  
nachverzeichneten Forstbeamten unter Verleihung des Titels Forstassessor die Stellen von zweiten Beamten der Forstverwaltung:

den Forstassistenten

Alexander Bucher,  
Leopold Diemer,  
Heinrich Wendt,  
Karl Litsch,  
Hermann Reuter,  
Karl Ess,  
Karl Philipp,  
Karl Feist,  
den Forstpraktikanten  
Otto Eberbach von Bretten,  
Karl Häfeler von Grafenhausen (A. Ettenheim);

ferner

die Steuerkommissäre

Albert Schuler,  
Karl Wolf,  
Julius Suber,  
Heinrich Kirchgässner und  
Joseph Groß

unter Verleihung ihres Titels zu zweiten Beamten der Bezirksfinanzverwaltung zu ernennen;  
endlich landesherrlich anzustellen:

die Revisoren

Karl Laub, beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten,  
Albert Heyd,  
Karl Böcker,  
Ferdinand Speer,  
Emil Dörner,  
Emil Sagebiel,  
Franz Zimmermann,  
Hans Zipf,  
Franz Fehrer,  
Otto Müller,  
Albert Kind,  
Ottmar Bürger,  
Jakob Köhner,  
Wilhelm Lipp,  
Leopold Melder,  
Karl Heitlinger,  
Karl Schäfer,  
Adolf Seibert,  
Julius Hartisch,  
Wilhelm Brill;

die Stationskontroleure

Wilhelm Behrens,  
Arnold Straub,  
Theodor Stöhr,  
Philipp Lichtenberger,  
Georg Vogt,

den Telegraphenkontroleur Heinrich Werber,

die Zeichner

Heinrich Allgeyer,  
Adolf Würth,

sämmtliche bei der Staatsbahnverwaltung;

die Revisoren

Franz Josef Elgass,  
Wendelin Vogel,

beim katholischen Oberstiftungsrath;

die Landgerichtsexpeditoren

Leopold Schwaab in Mosbach,  
Ludwig Simianer in Konstanz,  
Richard Ferdinand Michaeli in Offenburg,

die Landgerichtsregistratoren

Leopold Wechler in Mannheim,  
Ludwig Trunzer in Konstanz,

den Vorstand der Taubstummenanstalt Meersburg

Martin Härter,

den Vorstand der Schnitzerschule Furtwangen

Professor Johann Koch,

(Mit einer Beilage.)

die Reallehrer I. Gehaltsklasse

Karl August Steinbrenner am Gymnasium

Heidelberg,

Heinrich Stoll am Gymnasium Wertheim,

Matthäus Johann Steiger am Lehrerseminar II

in Karlsruhe,

Leonhard Knauer am Lehrerseminar I in Karlsruhe,

Karl Hoffmann an der Präparandenschule Gengenbach,

Johann Jakob Adolph an der Höheren Bürgerschule

in Emmendingen,

Georg Kürz am Realprogymnasium in Mosbach,

Michael Kessler an der Höheren Bürgerschule

Weinheim,

Christian Heilsdörfer an der Höheren Bürgerschule

Schwezingen,

Karl Peter an der Höheren Mädchenschule Karlsruhe,

Franz Stritt an der Höheren Mädchenschule

Offenburg;

die Gewerbelehrer I. Gehaltsklasse

Friedrich Kücherer in Ettlingen,

Ludwig Ederle in Lörrach,

Aloys Reimeier in Schwezingen;

die Gerichtsschreiber I. Gehaltsklasse bei Amtsgerichten:

Friedrich Jäger in Emmendingen,

Johann Weißer in Breisach,

Göb Oppenheimer in Buchen,

Josef Schöffauer in Eugen,

Adolf Hauser in Schopfheim,

Sigmund Hoß in Stodach,

Friedrich Keller in Wertheim,

Jakob Köhler in Bonndorf,

Guido Willi in Waldkirch,

Jakob Huber in Billingen,

Ernst Baumann in Ueberlingen,

Adolf Burger in Konstanz,

Ferdinand Appel in Lörrach,

Josef Gäßler in Donaueschingen,

Adolf Mittelmann in Karlsruhe,

Franz Frank in Durlach,

Wilhelm Frank in Karlsruhe,

August Nuß in Kenzingen,

Leopold Schwarz in Freiburg,

Leopold Eggler in Lahr;

die Kanzleisekretäre bei Landgerichten:

Columban Werlein in Freiburg,

Johann Seifert in Offenburg,

Fr. Adolf Rothweiler in Konstanz;

die Kanzleisekretäre bei Staatsanwaltschaften:

Max Erb bei dem Oberstaatsanwalt,

Josef Anton Ramsperger in Freiburg,

Franz Josef Ueberherrn in Mannheim;

die Revisoren

Wilhelm Diehl und

Josef Anton Kiegger beim Ministerium des Innern,

Johann Speicher bei der Oberdirektion des Wasser-

und Straßenbaues;

die Registratoren

Adam Ebelmann beim Ministerium des Innern,

Johann Haller beim Generallandesarchiv,

Karl Eisenhut bei der Versicherungsanstalt Baden;

die Polizeikommissäre

Julius Guggenbühler,

Johann Seifert,

Philipp Jakob Greif,

Wilhelm Hollerbach;

die Vermessungsrevisoren

Johann Gulbin,

Johann Maier,

Karl Baier und

Eduard Bayer;

die Bezirksgeometer

Ludwig Genter,

Albert Krieger,

Karl Bühler,

Stephan Leips,

Franz Adam Treiber,

Friedrich Einwald,

Johann Gärtner,

Friedrich Meyer;

die Vorstände landwirthschaftlicher Winterschulen

Oekonomierath Hermann Magenau,

Oekonomierath Alfred Schmid;

die Landwirtschaftsinspektoren

Karl Römer,

Franz Haymann,

Alfred Schmeizer,

Friedrich Gaub;

die Revisoren bei Landeskommissären

Wilhelm Kall,

August Kall,  
Philipp Häfner,  
die Revisoren bei Bezirksämtern  
Michael Uchlein,  
Adam Meiß,  
Ernst August Weis,  
Ludwig Kall,  
Friedrich Konrath,  
Gustav Bertsch,  
Ludwig Wolpert,  
Josef Winterer,  
Josef Hemmerich,  
Friedrich Wolfgang Bender,  
Wilhelm Kohler,  
Wilhelm Heiß,  
Friedrich Wilhelm Astani,  
Adolf Schneider;  
die Zeichner  
Anton Fack und  
Josef Friedel;  
die Bezirkstherapeuten  
Heinrich Berner,  
Amand Götstein,  
Georg Fenzling,  
Georg Störzer,  
Hermann Uß,  
Friedrich Braun,  
Philipp Fuchs,  
Bartholomäus Heitzmann,  
Anton Strittmatter,  
Gottlieb von Ow,  
Karl Pfister,  
Georg Peter Diesbach,  
August Moß,  
Heinrich Bösch,  
August Lydtin,  
Wilhelm Stadler,  
Lorenz Fischer,  
Friedrich Fuchs,  
Albert Koh,  
Karl Friedrich Bertsch,  
Philipp Bechtold,  
Ferdinand Merkle,  
Philipp Wittner,  
Friedrich Kohlhepp,  
Max Sauter,  
Jakob Henninger,  
Karl Kohlhepp,  
Daniel Gähner,  
Georg Steibing,  
Max Josef Berger,  
Karl Ganter,  
Simon Faller,  
Emil Dotter,  
Gustav Josef Bätz,  
Jakob Welz,  
August Hint,  
Bernhard Schumacher,  
Adolf Guber,  
Hubert Marquart,  
Friedrich Zahn,  
Julius Faber,  
Karl Oswald,  
Hermann Zundel,  
Karl Hammer,  
Heinrich Leyendecker,  
Hermann Frank;  
den Revisor Albert Jäger beim Finanzministerium,  
den Registrator Gottfried Öhr bei der Domänen-  
direktion,  
die Revisoren bei der Steuerdirektion  
Sigmund Stang,  
Johann Kern,  
den Registrator Emil Dehlschlägel bei der Steuer-  
direktion,  
die Oberbuchhalter  
Maximilian Wöhle in Emmendingen,  
Karl Drexler in Mannheim,  
die Obergrenzkontrolleure  
Sebastian Schmeltzinger in Meersburg,  
Ferdinand Müller in Konstanz,  
August Würth in Ludwigshafen,  
die Zollverwalter  
Anton Röttinger,  
Heinrich Flach,  
Richard Röm.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzog-  
lichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom  
30. Dezember 1894 wurden ernannt  
zu Eisenbahningenieuren  
die Bahningenieure  
Friedrich Steinmüller,  
Leopold Neß,  
Eugen Riegler,  
Johann Reichold,  
Johann Schwertel,  
Karl Boring und  
der Maschineningenieur  
Wilhelm Kurzenberger;  
zum Eisenbahnarchitekten  
ber Bahnarhitekt  
Ernst Holzmann;  
zu Betriebskontrolleuren  
die Stationskontrolleure  
Hermann May,  
Georg Marzgraf,  
Gustav Jordan,  
ier.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums der Finanzen  
vom 31. Dezember 1894 wurde verfügt, daß die Zoll-  
verwalter Anton Röttinger, Heinrich Flach und Richard  
Röm in ihrer derzeitigen Stellung als Vorstände des  
Nebenzollamtes I Pforzheim bzw. der Untersteuerämter  
Rastatt und Bruchsal verbleiben.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums der Finanzen  
vom 30. Dezember 1894 wurde Finanzassessor Julius  
Herfert der Domänendirektion zur Dienstleistung bei-  
gegeben.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums der Finanzen  
vom 30. Dezember 1894 wurden die Forstassessoren  
Alexander Bucher,  
Karl Philipp,  
Karl Feist und  
Otto Eberbach  
der Domänenverwaltung zur Verwendung bei der Forst-  
einrichtung,

ferner die Forstassessoren  
Leopold Diemer der Bezirksforsterei Heidelberg,  
Heinrich Wendt der Bezirksforsterei Pforzheim,  
Karl Bittich der Bezirksforsterei Huchsenfeld in Pforz-  
heim,  
Hermann Reuter der Bezirksforsterei Bruchsal,  
Karl Ess der Bezirksforsterei Staufen und  
Karl Häfeler der Bezirksforsterei Waldkirch  
zugetheilt.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums der Finanzen  
vom 30. Dezember 1894 wurden die Regierungsbaumeister  
Karl Ritter der Bezirksbauinspektion Freiburg,  
Emil Lang der Bezirksbauinspektion Heidelberg und  
Friedrich Baumann der Bezirksbauinspektion Karls-  
ruhe zugetheilt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. Dezember  
1894 ist folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:  
Fehr. v. Rothberg, Königlich Bayerischer Secunde-  
lieutenant außer Diensten, bisher im 2. Ulanen-Regiment  
König, in der Preussischen Armee, und zwar als Secunde-  
lieutenant bei oben genanntem Regiment angestellt.

**Nicht-Amtlicher Theil.**

Karlsruhe, den 31. Dezember.

Ein neues Jahr! Mit frohen Hoffnungen wird es  
begrüßt; kaum gönnt man sich Ruhe rücksehend noch-  
mals zu durchleben, was das zu Ende gehende Jahr an  
Freud' und Leid gebracht; vorwärts ist der Blick gerichtet  
und sucht das Dunkel zu durchdringen, welches das Morgen  
noch umhüllt. In solcher Stunde empfunden Alt und Jung  
das unergründlich tiefe, göttliche Walten und im Hinblick  
zum Höchsten findet das gläubige Herz die Zuversicht  
zu frohen Hoffnungen, deren Erfüllung das neue Jahr  
bringen soll. Auch im Leben der Völker bedeutet die  
Jahreswende einen Haltepunkt, der Ausblick gewährt auf  
vergangene Tage, an dem neue Thaten geplant werden,  
die neue Kräfte in Bewegung setzen sollen. Dem deut-  
schen Volke wäre zu wünschen, daß der Tag der Einkehr  
ein Tag der Erkenntnis werde, auf daß sich Alle zu-  
sammenfinden, die Recht, Ordnung und Sitte als die  
Grundlage gesunden staatlichen Lebens erkennen. Möge  
das neue Jahr des deutschen Volkes parlamentarische Ver-  
tretung in diesem Gedanken geeinigt und zum Handeln  
bereit finden, auf daß das zersetzende Schauspiel politi-  
scher Zerfahrenheit angesichts der den Bürgerfrieden be-  
drohenden Gefahr des Umsturzgedankens umstürzlerischer  
Tendenzen vom Reichstage ferngehalten werde und dessen  
Mitglieder sich der Ehrenpflicht bewußt bleiben, daß sie  
berufen sind, das Wohl des Ganzen zu fördern. Ernst ist  
die Zeit und untrüglich sind ihre Zeichen. Es wäre thöricht,  
sich mit gutgemeinten Wünschen über Fragen hinwegzu-  
setzen, die eine Lösung durch die zielbewußte That  
dringend erheischen. Jeder Einzelne muß sich vom  
Gefühle der Verantwortung der Gesamtheit gegen-  
über durchdringen lassen, das Pflichtbewußtsein allein ist  
die treibende Kraft, die über Schwierigkeiten im privaten  
wie im öffentlichen Leben hinweghilft. Lassen wir uns  
Alle im neuen Jahre von der Ueberzeugung leiten, daß es  
eine hohe Pflicht im Dienste des Vaterlandes zu er-  
füllen gilt, und wir uns Alle einig fühlen müssen in der  
Erkenntnis, daß nur dort wahre Freiheit und Volkswohl-  
stand sich entwickeln können, wo das Schlingengewächs der  
Zwietracht mit kräftiger Hand ausgerottet wird und der  
Unkraut des Umsturzgedankens der Geist des Bürgerfriedens  
zielbewußt entgegenwirkt. Finden wir uns auf solchem  
Boden zusammen, dann wird das neue Jahr ein geseg-  
netes im Buche der Geschichte des Deutschen Reiches und  
Volkes sein. Das walte Gott!

Das Kabinet Dupuy ist aus den Stürmen der letzten  
Kammeritzungen unversehrt hervorgegangen. Einzelne  
Debatten nahmen einen derart lärmenden Verlauf, daß  
selbst der neugewählte und in seinem Amte wohl er-  
fahrene Präsident der Kammer, Herr Brisson, die Zügel  
der Führerschaft aus den Händen verlor. Es war haupt-  
sächlich die sozialistische Partei, welche mit jedem Tage  
neue Veranlassung nahm, den ordnungsgemäßen Verlauf  
der Kammeritzungen in der rücksichtslosesten Weise zu  
stöbern, so daß selbst die Radikalen mit ihren Verbündeten  
von gestern nicht mehr Hand in Hand gehen wollten.  
Unter solchen Umständen ist es ganz begreiflich, daß sich  
bei den ruhig denkenden Politikern und in der ersten  
Presse der Wunsch nach einer wirksamen Verbesserung  
der parlamentarischen Verhältnisse immer lebhafter geltend  
macht. Die große Schwierigkeit, welche sich der Ver-  
wirklichung dieses gewiß berechtigten Wunsches entgegen-

stellt, scheint jedoch hauptsächlich in dem Umstande zu  
liegen, daß es an einem politischen Führer von über-  
ragender Autorität fehlt. Das Kabinet Dupuy enthält  
zweifellos Männer von großem Talente, welchen die  
Kammer gerne Gefolgschaft leistet. Einzelne seiner Mit-  
glieder jedoch, und einzelne der von ihm vorgeschlagenen  
oder geplanten Maßregeln stoßen selbst bei der Majorität  
auf Widerstand. Darunter muß natürlich die Festigkeit  
der Position der Regierung leiden. Herr Dupuy wird  
die kurze Zeit, die bis zum Wiederaufammentritte der  
Kammern im Januar verstreichen wird, dazu benützen,  
um die Stützen seines Kabinetts so fest als möglich zu  
machen. Nach der Meinung Mancher wird ihm dies  
auch gelingen; trotzdem läßt sich heute kein Urtheil über  
die Dauerhaftigkeit der gegenwärtigen Regierung ab-  
geben, denn die entscheidende Schlacht steht noch anläßlich  
der Verathung des Budgets bevor, ganz abgesehen von  
jenen Zwischenfällen in der Kammer, die schon so manches  
französische Ministerium über Nacht gestürzt haben. Dieser  
labile Zustand der inneren französischen Verhältnisse ist  
um so bedauerlicher, als sich kein französischer Politiker  
nennen ließe, welcher alle jene Eigenschaften, die aller-  
dings theilweise nicht von ihm selbst abhängen, in sich  
vereinigen würde, um genügende Garantien für eine nach  
aller Wahrscheinlichkeit stabile Regierung zu bieten. Die  
Kammermajorität würde somit nur eine patriotische That  
vollführen, wenn sie sich, selbst um den Preis des Auf-  
gebens gewisser Bedenken gegen diese oder jene Regie-  
rungsmaßregel, mit jener Entschlossenheit, die angesichts  
der Rücksichtslosigkeit der Opposition notwendig erscheint,  
um die Regierung scharte.

**Deutschland.**

Köln, 31. Dez. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt:  
Aus Stuttgart wird uns aus bester Quelle geschrieben:  
König Wilhelm hat vor einigen Tagen bei dem Em-  
pfange eines hohen Staatsbeamten die in der Presse  
umgehenden Gerüchte erwähnt, daß er mit dem Deutschen  
Kaiser während der ostpreussischen Manöver Meinungs-  
verschiedenheiten gehabt habe, und diese Gerüchte als vom  
ersten bis zum letzten Worte erfunden bezeichnet. Er,  
der König, sei thatsächlich einen Tag lang krank gewesen,  
habe sich aber, sobald er sich wohler gefühlt, an den  
militärischen Vorgängen wieder betheiltigt und der Parade  
angewohnt und sei dann erst nach Hause gereist. Der  
König sprach den Wunsch aus, daß dieser wahre Sach-  
verhalt in den weitesten Kreisen bekannt werde.

Stuttgart, 30. Dez. Nachdem schon vor einigen Wochen  
Wähler des Bezirks Wergentheim wegen der Wiederwahl des  
Ministerpräsidenten Dr. Freierm v. Wittnacht zur Ver-  
athung zusammengetreten waren, fand am 27. Dezember in Wei-  
tersheim eine allgemeine Versammlung statt, in welcher einstim-  
mig beschlossen wurde, an dem bisherigen Vertreter, der während  
seiner 32jährigen Abgeordnetenschaft in jeder Weise für die In-  
teressen des Bezirks so förderlich gewirkt habe, festzuhalten. Do-  
gleich Herr v. Wittnacht die Uebernahme der Kandidatur abge-  
lehnt hat, glaubt man sich doch der Hoffnung hingeben zu dürfen,  
er werde sich bewegen lassen, eine auf ihn fallende Wahl anzu-  
nehmen.

Strasburg, 30. Dez. Der für die Ende Januar  
beginnende Tagung des Landesausschusses für Elsaß-  
Lothringen als eine der Regierungsvorlagen bestimmte  
Gesetzesentwurf über die Gebäudensteuer liegt nun-  
mehr dem Wortlaut nach vor. Derselbe zeigt einen er-  
heblichen Schritt vorwärts in der unter der Leitung des  
Unterstaatssekretärs von Schraut seit Jahre im Gange  
befindlichen Reform des reichsständischen Steuerwesens.  
Nachdem bereits im Jahre 1872 die Trennung der bis-  
her verbundenen Grund- und Gebäudensteuer beschlossen  
worden war, hat in den letzten Jahren die Neuein-  
schätzung der Gebäude stattgefunden, welche nunmehr  
durchgeführt ist und dem neuen Gebäudensteuergesetz als  
Grundlage dienen soll. Aufgabe dieses Gesetzes ist es  
nun, in folgerichtiger Weise den Steuerfuß festzustellen,  
der künftighin als Gebäudensteuer erhoben werden soll.  
Nach dem Entwurf unterliegen der Gebäudensteuer die be-  
wohnbaren, sowie die zum Gewerbebetriebe dienenden  
Gebäude mit Einschluß der Grundflächen und der dazu  
gehörenden Hofräume, sowie der 20 Ar nicht überstei-  
genden Hausgärten. Die Veranlagung der Steuer er-  
folgt nach Maßgabe des jährlichen Nutzungswertes der  
Gebäude nebst Zubehör. Die Steuer beträgt jährlich  
4 1/2 vom Hundert des Nutzungswertes. Das Gesetz,  
welches mit dem 1. April 1896 in Kraft treten soll, ist  
bestimmt, die bisher vom bebauten Grundeigentum er-  
hobene Gebäudensteuer und die bisherige Thür- und  
Fenstersteuer zu ersetzen, welche letztere sich mit Recht in  
der Bevölkerung einer allgemeinen Unbeliebtheit erfreut.  
Hoffentlich findet der Entwurf in unserer gesetzgebenden  
Körperschaft ein Forum, das von der Nothwendigkeit  
der Durchführung der Reform der elsäß-lothringischen  
Steuerveranlagungen überzeugt ist. Unser Landesaussch-  
schuß kommt übrigens den Entwürfen des Herrn von  
Schraut stets mit einer sehr schätzenswerthen Zuver-  
kommenheit entgegen, wohl wissend, daß die ausgezeichnet  
guten Finanzverhältnisse unseres Landes zum großen  
Theil diesem Herrn zu danken sind.

**Oesterreich-Ungarn.**

Wien, 29. Dez. Der Kaiser ist seit heute Früh  
in Pest und hat schon wenige Stunden später eine Reihe  
maßgebender Persönlichkeiten und in erster Reihe den  
Kardinal-Fürstprimas und die Präsidenten und Viceprä-  
sidenten beider Häuser des Reichstags empfangen und  
wird im Laufe des heutigen und morgigen Tages sich  
weiter informieren, um seine definitive Entscheidung zu  
treffen, die indeß kaum so rasch erfolgen dürfte, als man  
anfangs zu glauben geneigt war. Das Entlassungsge-  
schick des Kabinetts Weterle freilich ist formell eingereicht  
formell angenommen, aber wenn auf der einen

Seite mit der Thatsache zu rechnen ist, daß das aus der liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses hervorgegangene Kabinett bis zum letzten Augenblick sich das ungeschwächte Vertrauen derselben erhalten hat und wenn auf der einen Seite ein sachlicher Grund für die Demission des Kabinetts nur dann vorhanden sein kann, wenn man annimmt, daß die Krone in den noch ausstehenden kirchenpolitischen Vorlagen im Interesse des großen Ganzen gewisse Änderungen als nothwendig erachtet, für welche das Ministerium nicht eintreten zu dürfen glaubte, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Monarch sich verpflichtet erachtet, nach nochmaliger sorgfamer Prüfung aller Verhältnisse die Bildung eines Kabinetts zu versuchen, welches die Lösung der schwebenden Fragen in seinem Sinne durchzuführen bereit und stark genug wäre, für den Augenblick ein Uebergangsministerium, ein Geschäftsmministerium zu berufen, auf daß die nöthige Zeit gewonnen würde, um der Zukunft eine ruhigere Beurtheilung der einschlagenden Momente anheimzustellen und erst dann eine definitive Entscheidung zu treffen. Charakteristisch bleibt es übrigens, daß der Kaiser von den Führern der äußersten Linken keinen einzigen zu sich hat bescheiden lassen.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Staatsministers Dr. Volk und des Majors von Oden, empfangen den Prälaten D. Doll und nahm sodann die Meldung der nachverzeichneten Offiziere entgegen: des Oberstlieutenants z. D. Freiherrn Koerber von Diersburg, Kommandeur des Landwehrbezirks Karlsruhe, und des Hauptmanns der Landwehr Graebener, des Majors Freiherrn von Gager, Kommandeur des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14, bisher Generalstabsadjutant beim Gouvernement von Köln, des Majors Baener von Dantzenhewel, Bataillonskommandeur im Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern'schen) Nr. 40, bisher à la suite des Generalstabes der Armee und kommandirt zur Dienstleistung bei des Erbprinzen von Baden königlicher Hoheit, des Majors von Wechow, aggregirt dem 1. Großherzoglich Hessischen Dragoner- (Garde-Dragoner-) Regiment Nr. 23, bisher Eskadronchef im Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7, des Hauptmanns Ramey, Kompaniechef im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussischen) Nr. 5, des Premierlieutenants Bauer im Füsilier-Regiment von Steinmetz (Weßfälischen) Nr. 37, bisher im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, des Secondelieutenants Mathes im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111, kommandirt als Adjutant beim Landwehr-Bezirks-Kommando Karlsruhe, des Unterlieutenants zur See Kühnenthal und des Secondelieutenants der Reserve von Bohlen und Halbach des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6. Nachmittags nahm Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn v. Babo entgegen.

Mittels Allerhöchster Entschliessung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wurde im Vollzug der Novelle zum Gehaltstaxtarif bestimmt, daß die aus der Zahl der wissenschaftlich gebildeten Ingenieure, Maschineningenieure und Architekten hervorgegangenen Beamten bei ihrer Anstellung in Abtheilung D Biffer 3 des neuen Gehaltstaxtarifs den Titel „Regierungsbaumeister“ und daß die Vorstände der Wasser- und Straßenbauinspektionen und der Rheinbauinspektionen, soweit diesen Beamten nicht der Titel „Oberingenieur“ oder „Baurath“ verliehen werden sollte, nunmehr den Titel: „Wasser- und Straßenbauinspektor“ beziehungsweise „Wasserbauinspektor“; weiterhin, daß die Inhaber der durch den neuen Gehaltstaxtarif geschaffenen Stellen von zweiten Beamten der Finanzverwaltung (D 3 und D 6) des Tarifs den Titel: „Finanzassessor“ und daß die zweiten Beamten der Forstverwaltung (D 6 des Tarifs) den Titel „Forstassessor“ zu führen haben.

Gleichzeitig ist zufolge der Nummer 51 des Gesetzes und Verordnungsblattes vom 29. Dezember eine landesherliche Verordnung ergangen, inhaltlich deren der Kreis der Beamten, die landesherlich angestellt werden können, vom 1. Januar 1895 ab wesentlich erweitert werden soll. Diese landesherliche Anstellung kann nämlich allen Beamten der Tarifabtheilung F des Gehaltstaxtarifs zu Theil werden, die entweder 5 Jahre eine in dieser Abtheilung genannte Amtsstelle bekleiden oder seit 10 Jahren unwiderruflich angestellt sind; und es konnte im Vollzug dieser Verordnung schon auf 1. Januar 1895 die Auszeichnung landesherlicher Anstellung nahezu 200 Beamten dieser Abtheilung zu Theil werden.

Endlich sei bemerkt, daß die Ernennungen, Versetzungen u. aller in F und G eingereichten Beamten in Zukunft im Staatsanzeiger wie in der Karlsruher Zeitung zur Veröffentlichung gelangen.

\* Am heutigen Tage legt Herr Wilhelm Harber die redaktionelle Leitung der „Karlsruher Zeitung“ nieder. Während eines fast sechsjährigen Zeitraums seiner verdienstvollen Wirksamkeit an unserem Blatte hat Herr Harber sich auf allen Gebieten der Presse als ein ernst strebender Publizist betätigt, der es zu allen Zeiten verstanden hat, die politischen Ereignisse und alle das öffentliche geistige Leben berührenden Angelegenheiten einer ebenso zuverlässigen wie sachlich gerechtfertigten Beurteilung zu unterziehen. So konnte es nicht fehlen, daß sein Wirken in weiten Kreisen aufrichtigen Sympathien begegnete, die ebenso

dem kenntnißreichen Journalisten, wie seinen persönlichen Charaktereigenschaften galt. Es gereicht uns zur besonderen Befriedigung, unseren Lesern mittheilen zu können, daß unser Kollege, den unsere besten Wünsche auf seinem ferneren Lebenswege begleiten, auch in Zukunft als ständiger Mitarbeiter für Theater und Kunstangelegenheiten der „Karlsruher Zeitung“ zur Seite stehen wird.

— (Eine Reichstelegraphenanstalt) mit beschränktem Tagesdienst wird am 1. Januar 1895 in Auerbach (Baden) in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Postagentur eröffnet werden.

— (Die Karlsruher Kickers) haben sich am Montag den 31. d. M. in einem Fußballwettkampf mit der Norddeutschen Bundesmannschaft gemessen. Der Wettkampf fand auf dem Fußballplatz (Engländerplatz) statt.

— (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Schreiner aus Pfalldorf, der vom Königl. Amtsgericht Ulm wegen Diebstahls rückstraflos verurtheilt wurde, wurde heute Morgen verhaftet. — Gestern Abend gegen 1/10 Uhr brach in dem G. gartenlagen Karl-Friedrich-Straße 19 Feuer aus, dem die ganze Ladeneinrichtung und die Waarenvorräthe zum Opfer fielen. Der Schaden dürfte sich auf mehrere Tausend Mark belaufen. Die Entstehungsurache des Feuers ist nicht bekannt. — Ein Zimmerbrand brach gestern Abend in einem Hause der Kaiserallee aus, konnte aber bald gelöscht werden. Der angesicherte Schaden ist unerheblich. — Ein Schieferdecker aus der Weiskopf wird sich wegen Sachbeschädigung zu verantworten haben. Derselbe hat vor einigen Tagen den wertvollen Hand seines Nachbarn erschossen.

## Theater, Kunst und Wissenschaft.

Am Stadttheater zu Magdeburg erzielte am ersten Weihnachtstage eine neue einaktige Oper „Aurelia“ von Gottfried Grunewald einen durchschlagenden Erfolg. — Am Stadttheater in Nürnberg gelangte der neue Schwan „Die Lorelei“ von Josef Dachs zur Aufführung und fand eine freundliche Aufnahme. Am Neujahrstag wird in Nürnberg zum erstenmale auf einer deutschen Bühne Massenet's „La Navarraise“ in Szene gehen. — Fräulein Ella Glas aus München, die jüngst bei dem Musikfeste in Speier und in Konzerten in Ludwigshafen, Dürkheim und Frankenthal als Harfenspielerin thätig war, errang durch ihre virtuellen Solovorträge, wie für ihre vortreffliche Mitwirkung im Orchester reiche Anerkennung von Seite des Publikums und der Kritik. — Von dem in München lebenden Komponisten Herrn C. Vottgatter wurde kürzlich in Weiskopf ein Chorwerk mit Orchester aufgeführt, dem als Text das 13. Kapitel der Epistel Pauli zu Grunde liegt. Nach vorliegenden Berichten wurde das erst gehaltene und durch Reichthum der Harmonien, wie eine farbenreiche Instrumentation fesselnde, durchaus modern gehaltene Werk mit großem Beifall aufgenommen. — Die ersten Vorstellungen von Wagner's „Tannhäuser“ an der Großen Oper in Paris sind für die Osterfeiertage festgesetzt worden. Außerdem beschäftigt man sich dort bereits mit den ersten Vorbereitungen für die Aufführungen der „Meistersinger“, die in der Saison 1895/96 stattfinden sollen. In jedem Jahr genießt die Direktion somit eine neue Oper Wagner's in das Repertoire einzufügen und nach den „Meistersingern“ wird wahrscheinlich „Tristan und Isolde“ eingeführt werden.

## Neueste Telegramme.

Berlin, 31. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung, wonach beide Häuser des preussischen Landtags auf den 15. Januar einberufen werden.

Berlin, 31. Dez. (S. A.) Auch die Nixdorfer Genossen haben gestern mit großer Mehrheit den Bierboikott aufgehoben. Man griff Singer an, weil derselbe den neugeschaffenen Arbeitsnachweis ein Musterinstitut genannt hatte. Andere tabelten, daß die Millionäre Köbele und Singer die Panktation aufgesetzt hätten. Wenn die Führer ehrlich sein wollten, hätten sie den Parteifonds für den Boikott flüssig machen sollen. Darauf meinte Singer: Mit seinen Millionen hätte die Parteithätigkeit ausgedünnt. Payer legt dar, man müsse ein Esel sein, um zu glauben, daß ein solcher Kampf anders als durch einen Kompromiß enden könne.

Potsdam, 31. Dez. Der Erbprinz von Hohenzollern wohnt der Beisung des Königs von Neapel, des Oheims der Erbprinzessin von Hohenzollern, als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers bei.

Darmstadt, 31. Dez. (S. A.) Der Garg und Gemahl kommen in der zweiten Hälfte des Jahres nach Darmstadt und begeben sich von hier aus nach Berlin.

Darmstadt, 31. Dez. Der Prinz-Thronfolger von Rumänien mit Gemahlin ist heute Nachmittag zum Besuche des Großherzoglichen Hofes hier eingetroffen.

Wien, 31. Dez. Der Kaiser ist heute aus Pest hier eingetroffen.

Rom, 31. Dez. (S. A.) Die Neuwahlen sind beschlossen und dürften im April stattfinden. Die Regierung ist, wie der Korrespondent positiv mittheilen kann, eines eklatanten Wahlsieges sicher.

Rom, 31. Dez. Bonghi erklärte in einer Rede, welche er gestern in der konstitutionellen Vereinigung von Neapel hielt, daß er, angesichts der verworfenen Koalition zwischen Rudini, Zanardelli, Brin und Cavallotti, treu zu Crispi und dem Ministerium stehe, welche den Muth gehabt hätten, die schwere Verantwortung der Erbschaft Giolitti's auf sich zu nehmen und durch energische Bekämpfung der Umstürzbewegung dem Vaterlande reue Dienste geleistet hätten.

Mailand 31. Dez. Die gestrigen Ersatzwahlen in den lombardischen Landkreisen Monta und Erba fielen mit großer Mehrheit zu Gunsten der Radikalen aus.

Belgrad, 31. Dez. Im Tschibinag-Prozesse sind heute die Plaidoyers beendet worden. Die Urtheilssprüche dürften in einigen Tagen erfolgen.

Cettinje, 31. Dez. Hier eingelaufenen Meldungen zufolge hat der Gouverneur von Albanien sämtliche albanischen Häuptlinge wegen Insubordination und zweideutigen Benehmens verhaften lassen.

London, 31. Dez. Die Morgenblätter billigen Gladstone's Aeußerungen über Armenien. Die „Times“ sagt: Falls die Türkei sich den späteren Forderungen Europas widersetze, werde Gladstone wahrscheinlich trotz seines hohen Alters wie im Jahre 1876 wirksam in die Agitation eingreifen, da der Haub seines Namens noch nicht erloschen sei. Die „Daily News“ verzeichnen eine Aueklaffung der „Moskowskia Wjdomosti“, welche sagt, die türkische Unternehmung sei eine Farce; die Berliner Vertragsmächte sollten peremptorische Maßregeln im Sinne des Vertrags verlangen und falls die Türkei ausweichende, aus eigener Initiative eine endgiltige Lösung der Frage herbeiführen.

St. Petersburg, 31. Dez. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden sich im Frühjahr nach Finland begeben. — Der außerordentliche türkische Gesandte, Fuad Pascha, wird am Grabe des verstorbenen Kaisers einen silbernen Kranz niederlegen. Heute findet zu Ehren des Gesandten ein Diner auf der türkischen und am Dienstag ein solches auf der französischen Botschaft statt. — Die in diesem Jahre ausgefallenen Manöver werden im nächsten Jahre in der Gegend von Smolensk abgehalten.

Athen, 31. Dez. Nach einer Meldung der „Times“ beabsichtigt die Opposition, die Botirung des Budgets zu verhindern; es sei zweifelhaft, ob es der Regierung gelingen werde, das Budget gegen eine energische Opposition durchzubringen.

Berlin, 31. Dez. Die Oberpostdirektion Schwerin setzt eine Belohnung von 750 M. auf die Ergreifung des mit über 11 000 M. in Geldern und Werthpapieren flüchtig gegangenen Postgehilfen Stapelfeldt aus Hagenow und die Wiedererlangung des unterschlagenen Geldes aus.

Köln, 31. Dez. (F. Z.) In vergangener Nacht versuchten zwei Arbeiter auf der Schiffbrücke einen Kaufmord, sie überfielen eine arglos einhergehende Person und verwundeten sie durch Messerliche Lebensgefährliche. Hierauf wollten sie den Mann im Rhein ertränken. Die Polizei überraschte aber die Verbrecher und nahm sie fest.

Frankfurt, 31. Dez. Gestern hat sich Reinitz, der Besitzer des hiesigen Café Bauer, erschossen. Derselbe besaß seit 1 1/2 Jahren noch ein Café in Köln, das ihm finanzielle Schwierigkeiten und andere unerwünschte Verhältnisse bereitet haben soll. Mit Sicherheit ist jedoch das Motiv zur That noch nicht bekannt.

Reggio-Calabria, 31. Dez. Heute Nacht wurden drei Erdstöße hier verspürt, von denen der eine besonders heftig war. Eine wissenschaftliche Kommission ist nach den Ortschaften abgegangen, welche durch das Erdbeben heimgesucht worden sind.

## Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 1. Jan. 1. Ab.-Vorst. Mittelpreise. „Die Meistersinger von Nürnberg“, in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 4. Jan. 3. Ab.-Vorst. „Die weiße Dame: „Heimg'sunden“, Wiener Weihnachtskomödie in 3 Akten von Ludwig Anzengruber. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 6. Jan. 1. Vorst. außer Ab. zu kleinen Preisen: „Hänsel und Gretel“, Märchenspiel in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette. Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang: Vormittags 11 Uhr.

Im Theater in Baden.  
Mittwoch den 2. Januar, 12. Ab.-Vorst.: „Maria Stuart“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Montag den 7. Januar, Erste Vorst. außer Abon.: „Hänsel und Gretel“, Märchenspiel in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 6 Uhr.

## Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Registrierbuch.  
Todesfälle. 28. Dez. Wilhelm Heuser, Schriftfeger, 19 J., S.; August Heuser, Magazinbedienter. — 29. Dez. Adolf, 3 J., S.; Ludwig Ringwald, Tagelöhner. — Emma, 3 J., S.; 7 Ludwig Hutoborn, Schriftfeger. — Karl Friedrich, 1 J., 3 M., 5 T., S.; Friedrich Vogel, Bierbrauer. — Anna Bertha, 1 J., 11 M., 23 T., S.; Friedrich Liede, Lokomotivheizer. — Alfred Ludwig, 5 M., 4 T., S.; Karl Anton Klump, Lokomotivführer. — 30. Dez. Heinrich, 10 M., 18 T., S.; Karl Ropf, Mechaniker.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 31. Dezbr. 1894.  
Die tiefe Depression, welche vorgestern über dem Nordwesten der Meere erschienen war, hat die ungewöhnliche Bahn nach Süden eingeschlagen, so daß ihr Minimum am Vortag über Schweden und heute über dem Kattegat lag; in weitem Umkreis veranlaßt sie trübes Wetter mit Schneefällen. Im Nordwesten des Erdtheils ist ein intensives barometrisches Maximum in der Ausbildung begriffen; da sich dasselbe voraussichtlich in der nächsten Zeit binnenwärts ausdehnen wird, so ist Zunahme des Frostes zu erwarten. Die Schneefälle werden wahrscheinlich zunächst noch anhalten.

## Frankfurter telegraphische Kursergebnisse

vom 31. Dezember 1894.

Staatspapiere.	Wahnsätze.	Disconto-Kommandit
100/100 Reichsanleihe 96.80	Schwed. Nordbahn 181.20	Bankrente 120.20
100/100 do. 106.70	Östbahn 183.50	Reichsanleihe 128.70
100/100 Preuss. Reichs 126.70	Kombanien 85/1	Reichsanleihe 55.50
100/100 do. in U. 104.-	Ungarn 161.40	Reichsanleihe 141.-
100/100 do. in O. 105.40	Östbahn 228.-	Reichsanleihe 219.20
100/100 do. in S. 102.-	Östbahn 129.-	Reichsanleihe 146.50
100/100 do. in W. 101.60	Östbahn 168.70	Reichsanleihe 492.37
100/100 do. in N. 86.50	Östbahn 81.43	Reichsanleihe 308.00
100/100 do. in E. 86.50	Östbahn 164.33	Reichsanleihe 106.70
100/100 do. in S. 73.70	Östbahn 16.18	Reichsanleihe 124.20
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 40.97
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 102.12
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in S. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in W. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in N. 101.45	Östbahn 2.-	Reichsanleihe 278.50
100/100 do. in E. 101.45		

Eobem erschien in unserem Verlag:

# Badische Neujahrsblätter.

Herausgegeben von der  
Badischen Historischen Kommission.

Fünftes Blatt 1895.

Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem  
dreißigjährigen Kriege  
von  
Eberhard Gothein.

Preis 1 Mark.

N 892 4.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

## Geschäftsverlegung u. Empfehlung

Hierdurch die ergebene Mittheilung, dass ich meine  
**Weinhandlung**  
von der Waldstrasse 1 in mein käuflich erworbenes Haus  
**59 Stefaniensstrasse 59**  
verlegt habe.

Für das mir bisher bewiesene Wohlwollen danke  
ich bei diesem Anlasse verbindlichst und wird es auch  
fernerhin mein Bestreben sein, durch streng reelle Be-  
dienung bei **allerbilligsten** Preisen meine  
werthen Abnehmer zu befriedigen.

Hochachtungsvoll  
**J. B. Bumiller,**  
Weinhandlung, 59 Stefaniensstr. 59.

N 687.3.

## JOURNAL-LESE-ZIRKEL

Bei Beginn des neuen Quartals bringen wir unsern

in empfehlende Erinnerung.

Prospecte, welche die näheren Bedingungen ent-  
halten, stehen auf Wunsch zu Diensten.

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung,**  
Karl-Friedrichstrasse 14. N. 733.

## Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und  
Unterpfandsrechten.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern  
der Gemeinde Radolfzell, Amtsgerichtsbezirks Radolfzell,  
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,  
die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 223), und des Ge-  
setzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr.  
(Ges.-u. V.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem  
unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der  
Bollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Blatt S. 44) vorge-  
schriebenen Formen nachzuschauen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen  
dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnach-  
theils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung  
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern  
genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge  
in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt.

Radolfzell, den 1. Januar 1895. N. 722.  
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär  
Matte. Grieser, Rathschreiber.

## Bekanntmachung.

Bei der heute vorgenommenen Ver-  
losung von 4 procentigen Schuldver-  
schreibungen der Stadtgemeinde Wies-  
loch wurde die Nr. 25 Lit. B über  
500 Mark zur Heimzahlung auf den  
1. April 1895 gezogen.

Der Kapitalbetrag der gezogenen  
Schuldverschreibung kann gegen Rück-  
gabe der letzteren und den dazu gehörigen,  
noch nicht verfallbaren Zinscheinen  
nebst der zugehörigen Zinscheinanwei-  
sung nach Wahl des Inhabers  
in Wiesloch bei der Stadtkasse,  
oder in Frankfurt a. M. bei der  
Deutschen Genossenschaftsbank von  
Soergel, Parzianus & Cie, Com-  
mandite Frankfurt a. M.  
erhoben werden.

Vom 1. April 1895 an hört die Ver-  
zinsung der gezogenen Schuldverschrei-  
bung auf.  
Wiesloch, den 29. Dezember 1894.  
Das Bürgermeisteramt.  
Sieber.

Siegler.

## Rathskeller.

Täglich frische Engl. Natives-  
**Austern,**  
Mittag- u. Abend-Karte,  
Vorzügliche  
Marktgräser, Rhein- u. Pfälzer-  
**Weine.**

(Der Fußboden ist mit Vinoleum  
belegt.) N. 374.6.  
Hochachtungsvoll  
**F. Bauer.**

**Champagner**  
F. Strube & Co. (Blankenhorn)  
**Schaumweine**  
von Blankenhorn & Co.,  
Math. Müller, Kupferberg & Co.,  
bei Originalitäten zu den Fabrikpreisen,  
einzelne Flaschen billiger, empfiehlt  
**F. BAUSACK,**  
Weinhandl., Amalienstraße 53 II.

## Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Gemäß Artikels 15 des Statutes ist vom Verwaltungsrath bestimmt worden, daß auf die  
Aktien (Interimsscheine) der Gesellschaft eine weitere

### Einzahlung von 10 Prozent

unter Entrichtung des Reichsstempels mit Berechtigung an der Dividende für 1895 eingefordert werden soll.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre mit 60% eingezahlten  
Aktien (Interimsscheine) ohne Dividendenbogen bei unserer Kasse — Unter den Linden Nr. 34 —  
einzureichen und die Einzahlung von

**10 Prozent = Mark 60 pro Aktie**  
nebst dem Reichsstempel von 1 Mark

zu leisten.

Die Einzahlung kann vom 5. Januar 1895 ab, muß jedoch spätestens am  
15. Januar 1895 erfolgen. Auf Einzahlungen nach dem 15. Januar 1895 werden vom 1. Januar  
1895 ab bis zum Tag der Zahlung 5% Zinsen berechnet und hat außerdem die Versäumnis des obigen  
Zahlungs-Termines die im Artikel 18 des Statutes angebrohten Nachtheile zur Folge.

Den Aktien (60% Interimsscheinen) sind zwei nach der Nummernfolge geordnete Verzeichnisse  
beizufügen. Die Rückgabe, bezw. portofreie Rücksendung der Aktien (70% Interimsscheine) erfolgt,  
nachdem sie mit einem entsprechenden Stempelaufdruck und dem Reichsstempel versehen sind.

Berlin, den 29. November 1894.

## Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Klingemann. Schmiedek. Ruhfus.

N. 729.

## Thierarzt-Stelle.

Die Stadtgemeinde Lörrach beabsichtigt, für die Ausübung der Fleisch-  
beschau im städtischen Schlachthaus einen Thierarzt zu bestellen, welcher die  
Approbation im Deutschen Reiche erworben hat.

Allfällige Bewerber um diese Stelle wollen sich bis zum 15. Januar  
1895 unter Vorlage der Befähigungszeugnisse wegen des weiteren an den  
Gemeinderath wenden. N. 730.

Lörrach, den 27. Dezember 1894.

## Der Gemeinderath. Gretter.

## Hotel Victoria Karlsruhe

bringt seine Räume zur Ab-  
haltung von  
**Hochzeiten, Dinners, Soupers**  
u. s. w. N. 642.10  
in empfehlende Erinnerung.

## Bürgerliche Rechtspflege.

Genossenschaftsregister-Einträge.  
N. 714. Nr. 13.392. Triberg.  
Unter Ord. N. 14 des diesseitigen Ge-  
nossenschaftsregisters wurde unterm 27.  
Dezember 1894 eingetragen:

„Arbeiter-Konsumverein Furt-  
wangen, eingetragene Genossen-  
schaft mit beschränkter Haftpflicht.“  
Nach dem Gesellschaftsvertrag vom  
21. Oktober 1894 bezweckt der Verein,  
seinen Mitgliedern gute und unver-  
fälschte Waaren zum Tagespreise gegen  
sofortige Baarzahlung zu verschaffen  
und ihnen hierbei Gelegenheit zu geben,  
Ersparnisse zu erzielen.

Der Vorstand besteht aus drei Mit-  
gliedern, und zwar dem Geschäftsführer  
(Vorsitzenden), dessen Stellvertreter  
(Kassier) und dem Kontrolleur.

Zur rechtskräftigen Zeichnung der  
Firma sind die Unterschriften von zwei  
Vorstandsmitgliedern notwendig.

Die Bekanntmachungen erfolgen unter  
der Firma, werden von mindestens zwei  
Mitgliedern unterzeichnet und in der  
Schwarzwälder Gewerbestadt in Furt-  
wangen veröffentlicht.

Die Haftsumme beträgt 30 Mark.  
Das Geschäftsjahr ist das Kalender-  
jahr, beginnt je am 1. Januar und  
1. Juli und endigt je am 30. Juni und  
31. Dezember.

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder  
sind:

1. Karl Tobias Riemer, Wildhauer,  
Vorsitzender.
2. August Riensler, Uhrmacher, Stell-  
vertreter und Kassier.
3. Fridolin Braun, Schreiner, Kon-  
trollleur.

Die Einsicht der Liste der Genossen  
ist während der Dienststunden des Ge-  
richts Jedem gestattet.  
Triberg, den 27. Dezember 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Werfel.

## Strafrechtspflege.

N. 624.3. Nr. 63.528. Mannheim.  
1. Ludwig Heinrich Burkhardt,  
geboren am 22. März 1870 in  
Wabangelloch, zuletzt wohnhaft in  
Mannheim, Bäcker.

2. Theodor Geisel, geboren am 10.  
September 1870 in Mühlhausen  
(Amt Forstheim), zuletzt wohnhaft  
in Mannheim, Goldarbeiter.

3. Anton Sauer, geb. am 11. Fe-  
bruar 1872 in Rauenberg, zuletzt  
wohnhaft daselbst.

4. Josef Bartholom. Spannagel,  
geb. am 24. August 1872 in Rauen-  
berg, zuletzt wohnhaft daselbst.

5. Stephan Knopf, geb. am 26.  
Oktober 1872 in Ralsch (Bezirks-  
amt Wiesloch), zuletzt wohnhaft  
daselbst.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige  
in der Absicht, sich dem Eintritte in

den Dienst des stehenden Heeres oder der  
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß  
das Bundesgebiet verlassen oder nach  
erreichtem militärfähigen Alter sich  
außerhalb des Bundesgebiets aufhalte-  
n zu haben, — Vergehen gegen § 140  
Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.

Dieselben werden auf:  
Wittwoch den 13. März 1895,  
Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer I des Großh. Land-  
gerichts Mannheim zur Hauptverhand-  
lung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Civil-  
vorsitzenden der Erstinstanz von dem Civil-  
senheim, Forstheim und Wiesloch über  
die der Anlage zu Grunde liegenden  
Thatsachen ausgestellten Erklärungen  
verurtheilt werden.

Mannheim, den 19. Dezember 1894.  
Großh. Staatsanwalt:  
Mühling.

N. 716.1. Nr. 11.41.597. Mannheim.  
Der am 1. Mai 1873 zu Frankenthal  
geb. Steinhauer

Friedrich Philipp Desser,  
zur Zeit an unbekanntem Orten, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim, wird beschul-  
digt, daß er als beurlaubter Reservist  
ohne Erlaubniß ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des  
Reichs-Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts Abth. VI hier selbst auf  
Wittwoch den 27. Februar 1895,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier  
zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3  
der Strafprozeßordnung von dem Haupt-  
meisteramt Mannheim ausgestellten Er-  
klärung vom 17. Dezember 1894 verur-  
theilt werden.

Mannheim, den 29. Dezember 1894.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:  
Staudt.

## Bekanntmachung.

N. 709. Sect. III d. J. Nr. 3960/407.  
Karlsruhe. Nachdem am heutigen  
Tage gegen die Rekruten vom Bezirks-  
kommando Karlsruhe Friedrich Wilhelm  
Koschorek, geboren am 24. Januar  
1873 zu Rhein, Kreis Kögen, Dyrpen-  
sen, evangelisch; Karl Friedrich Sten-  
zel, geboren am 15. Oktober 1872 zu  
Niedern, Amt Bonndorf, Großherzog-  
thum Baden, katholisch; Friedr. Rein-  
hardt, geboren am 17. Mai 1872 zu  
Kieselbrunn, Amt Forstheim, Groß-  
herzogthum Baden, evangel., die förm-  
liche kriegsgerichtliche Untersuchung we-  
gen Fahnenflucht in contumaciam ein-  
geleitet worden ist, werden die Ange-  
schuldigten hiermit aufgefordert, sich bei  
ihrem Bezirkskommando zu stellen,  
spätestens aber in dem auf Montag  
den 22. April 1895, Vorm. 10 Uhr,  
im Militärgerichtshof (Militärarrest-  
haus Gottesau) zu Karlsruhe ange-  
setzten Termin zu erscheinen, widrigen-  
falls sie für fahnenflüchtig erklärt und  
zu einer Geldstrafe von 150—3000 Mk.  
verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1894.  
Königl. Gericht der 28. Division.

## Rußholzversteigerung.

N. 726. Gr. Bezirksforst Stodach  
versteigert aus Domänenwald Nellen-  
burgerberg, Buchholz und Bergholz

Freitag den 4. Januar 1895,  
von Morgens 9 Uhr an,  
im Moferschen Saale in Stodach:  
46 Sägbüchsen, 7 Birken, 5 Kabele-  
säume I. Klasse, 33 II., 86 III., 89 IV.  
und 8 V., 8 sichte Spaltlöge, 46 sichte  
Säglöge, 18 Lattenlöge und 38  
sichte Eisenbahnschwellen, 19 Anbruch-  
löge, 180 starke Fichtenstangen, 290  
sichte Nadelstangen I., 120 II., 130  
III. und 110 IV. Klasse, 830 sichte  
Rebstocken und 925 desgl. Bohnensteden.  
Das Langholz wird in geeigneten Losen  
ausgeboten.

Näher Auskunft erteilen die Domä-  
nenwaldhüter Wiedenborn I. und II. in  
Stodach und Kempter in Sozweg.

N. 728. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Vom 1. Januar 1895 ab wird der  
Artikel N. 4 a b m (auch fertiger) auf  
im Frachtbrief gestelltes Verlangen zu  
den Bestimmungen und Frachtarif des  
nach Maßgabe der betr. Gütertarife  
auch im Verkehr zwischen Basel badi-  
scher Bahnhof und Waldshut einer-  
seits und schweizerischen Stationen  
andererseits anwendbaren gemeinsamen  
schweizerischen Ausnahmestafel Nr. 3  
(für Lebensmittel in beschleunigter  
Fracht) befristet.  
Karlsruhe, den 28. Dezember 1894.  
Generaldirektion.

## Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zu dem nach Maßgabe der Bestim-  
mungen der betreffenden Tarife auch  
für den Verkehr zwischen Basel badi-  
scher Bahnhof und Waldshut einer-  
seits und schweizerischen Stationen  
andererseits anwendbaren schweizerischen  
Transportreglement vom 1. Januar  
1894 ist mit Gültigkeit vom 1. Januar  
1895 der I. Nachtrag und der An-  
hang I erschienen.

Der Nachtrag enthält Änderungen  
und Ergänzungen der §§ 15, 24, 46,  
55, 58, 59, 67, 69, 74 und 79, sowie  
der Anlagen III u. V des Transport-  
reglements; in dem Anhang I sind die  
einzelnen Transportunternehmungen  
geltenden Abweichungen von den Bestim-  
mungen des Transportreglements  
zusammengestellt.

Beide Traktate können von unserm  
Gütertarifbureau unentgeltlich be-  
zogen werden.  
Karlsruhe, den 28. Dezember 1894.  
Generaldirektion.

## Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die Verstellung von  
1. 850 qm Holzpflaster mit Beton-  
unterlage,  
2. 640 qm Cementweg und das  
Befestigen und Verlegen von  
3. 240 lb. m Schwergandsteinen für  
die Brücke der Volkstärmeier  
Straßenverführung über den  
neuen Rangbahnhof Karlsruhe  
soll im Wege öffentlicher Verdingung  
vergeben werden.  
Angebote, welche per qm Holzpflaster  
bezw. Cementweg und den lb. m verlegten  
Randsteinen zu stellen sind, sind bis  
12. Januar 1895, Abends 7 Uhr,  
verschlossen und mit entsprechender Auf-  
schrift versehen, bei der unterzeichneten  
Stelle einzureichen, wofür auch die  
Bedingungen für obige Arbeiten in den  
üblichen Bureauaufträgen zur Einsicht  
aufliegen.  
Zuschlagfrist 8 Tage.  
Karlsruhe, den 28. Dezember 1894.  
Großh. Eisenbahnbauinspektion.